



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. September 2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Renningen vom 18. Mai 2009, zuletzt geändert am 25. November 2019, beschlossen:

Artikel 1

§ 2a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum, (in Abschnitt II Gemeinderat) erhält folgende neue Fassung:

„Sitzungen des Gemeinderats, der beschließenden Ausschüsse und des Ältestenrats können gemäß § 37 a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Hinsichtlich der zu erfüllenden Voraussetzungen und der Durchführung der Videokonferenzen wird auf § 37 a GemO verwiesen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Renningen, den 29. September 2020

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.